

Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art 12 und 13 ff. DS-GVO

Allgemeine Hinweise

Wir möchten Sie gem. Art 12 und 13 ff. der DS-GVO über die Datenverarbeitung im Verfahren "avviso" informieren. Die Hinweise gelten für die Datenverarbeitung ab dem 25. Mai 2018.

1. Verantwortlicher der Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DS-GVO:

Gemeinde Schwielowsee
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee/OT Ferch

Tel.: 033209-76929
E-Mail: gemeinde@schwielowsee.de

2. Datenschutzbeauftragte(r) gem. Art. 37 Abs. 1 lit. a DS-GVO:

Gemeinde Schwielowsee
Die Datenschutzbeauftragte
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee/OT Ferch

Tel.: 033209-76929
E-Mail: gemeinde@schwielowsee.de

3. Zwecke der Verarbeitung:

Beitreibung und Vollstreckung öffentlich-rechtlicher und/oder privatrechtlicher Forderungen.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten sind die Art. 6 Abs. 1.lit. c DS-GVO, § 5 Abs. 1 BbgDSG in Verbindung mit dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (VwVGBbg).

5. Art der Daten:

Erhoben werden alle zur Erfüllung der Vollstreckungstätigkeit notwendigen Daten.

6. Empfänger von Daten:

Beschäftigte der Gemeinde Schwielowsee. In Abhängigkeit der notwendigen Vollstreckungstätigkeiten können die Daten an Geldinstitute, Arbeitgeber und Personen weitergegeben werden, die rechtlich zur Befriedigung der Forderungen in Anspruch genommen werden können (Drittschuldner).

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht: innerhalb des Verantwortlichen:

- Bereich IT-Infrastruktur und Service: Im Falle der Behebung einer Systemstörung ist der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht auszuschließen.
- Auftragsverarbeiter : An einen sorgfältig ausgewählten IT-Dienstleister, der nur im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag für die Gemeinde Schwielowsee tätig wird.
- Beschäftigte der Gemeinde Schwielowsee
- Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):
Gewerberegister, Strafverfolgungsbehörden
öffentlich-rechtliche Gläubiger im Rahmen der Vollstreckungshilfe
Geldinstitute
Arbeitgeber
Behörden in den Ländern, mit denen Vollstreckungsabkommen existieren
- Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Österreich (Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen gem. Art. 9 vom 31.05.1988)

7. Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland:

Österreich (Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen gem. Art. 9 vom 31.05.1988)

8. Speicherdauer:

Die Speicherdauer der erhobenen Daten beträgt 5 bzw. 10 Jahre. Dies ergibt sich aus § 37 Abs. 2 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (KomHKV).

Fristbeginn ist der 1. Januar des, auf das Jahr des Haushaltsabschluss, folgenden Jahres, vgl. § 37 Abs. 2 Satz 4 KomHKV

9. Rechte der Betroffenen:

In Bezug auf die Datenverarbeitung stehen den Betroffenen verschiedene Rechte, insbesondere aus den Art. 15 ff. DS-GVO zu.

Gemäß Art. 15 DS-GVO besteht für die betroffene Person ein Recht auf Auskunft über die zu ihr verarbeiteten personenbezogenen Daten, sowie u. a. zu Herkunft, Speicherdauer und Empfängern. Das Auskunftsrecht kann im Rahmen des Art. 23 DS-GVO gesetzlich eingeschränkt sein.

Gemäß Art. 16 DS-GVO kann die betroffene Person bei der Verarbeitung nicht (mehr) richtiger personenbezogener Daten Berichtigung oder Vervollständigung verlangen.

Gemäß Art. 17 DS-GVO kann die betroffene Person die Löschung verlangen, u. a. wenn die Verarbeitung unrechtmäßig erfolgt.

Gemäß Art. 18 DS-GVO hat die betroffene Person unter den dort genannten Bedingungen (u. a. Richtigkeit bestritten, Verarbeitung unrechtmäßig, Widerspruch gemäß Art. 21 DS-GVO) die Möglichkeit, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen.

Art. 21 DS-GVO gewährt das Recht, unter Darlegung einer besonderen Situation auch gegen grundsätzlich rechtmäßige Verarbeitungen jederzeit Widerspruch einzulegen. Eine Verarbeitung setzt dann den Nachweis zwingender schutzwürdiger Gründe für die Verarbeitung voraus. Ist eine Einwilligung Rechtsgrundlage der Verarbeitung, besteht für die betroffene Person das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Eine automatisierte Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling im Sinne des Art. 22 DS-GVO, findet nicht statt.

Zudem steht der betroffenen Person offen, sich beim Landesdatenschutzbeauftragten zu beschweren, wenn sie der Auffassung ist, dass eine Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. Wenden Sie sich hierzu bitte an die zuständige Aufsichtsbehörde.

Zuständige Aufsichtsbehörde für die Gemeinde Schwielowsee:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Sofern Sie der Datenerhebung durch die verantwortliche Stelle (siehe Punkt 1) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Gemeinde Schwielowsee 2019

